



SILKE GERICKE

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Silke Gericke, MdL
Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Ministerium für der Justiz und für Migration Baden-Württemberg
Frau Ministerin Marion Gentges
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Silke Gericke, MdL

Vorsitzende Arbeitskreis Verkehr

Landtag:
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Fon: 0711/ 2063 –6240
Mail: silke.gericke@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreis:
Lindenstraße 16
71634 Ludwigsburg

Fon: 07141 49 300 90
Mail: silke.gericke@gruene.landtag-bw.de

Stuttgart, den 6. Juni 2025

Abgeordnetenbrief

Weiteres Vorgehen zur geplanten Nutzung des Schanzackers als Standort einer LEA

Sehr geehrter Frau Ministerin Gentges, liebe Marion,

am 4. Juni 2025 fand ein Gespräch zwischen Ihnen und Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Ludwigsburg sowie der Städte Ludwigsburg, Tamm und Asperg zur geplanten Landeserstaufnahmeeinrichtung auf dem Schanzacker statt. Dabei wurde das Ergebnis des artenschutzrechtlichen Gutachtens vorgestellt, das unter Auflagen eine Bebauung grundsätzlich für möglich hält.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Kommunen weiterhin erhebliche Bedenken gegenüber der Eignung des Schanzackers als Standort äußern. Die Pressemitteilung vom 5. Juni verweist auf die Vielzahl an Herausforderungen sowie auf die Erwartung, dass die Bedenken der kommunalen Ebene ernsthaft in die weiteren Planungen einfließen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie bewertet das Justizministerium den aktuellen Stand hinsichtlich der Eignung des Schanzackers, insbesondere im Lichte der kommunalen Rückmeldungen und der naturschutzfachlichen Anforderungen?

Welche konkreten Schritte sind nach Vorlage des Gutachtens vorgesehen – etwa in Bezug auf Entscheidungsabläufe, Beteiligungsformate und die Einbindung der betroffenen Kommunen?

Wie wird sichergestellt, dass vor dem angekündigten weiteren Gespräch vor den Sommerferien keine unumkehrbaren Festlegungen getroffen werden?

Wie ist der aktuelle Stand zur Prüfung möglicher Alternativstandorte? Wird dieser Prozess aktiv weitergeführt, und wenn ja: nach welchen Kriterien und in welchem Zeithorizont?

Wie plant das Land, gegenüber der Öffentlichkeit für Transparenz und Nachvollziehbarkeit im weiteren Verfahren zu sorgen?

Ziel sollte es sein, ein geordnetes Verfahren zu gewährleisten, das sowohl den funktionalen Anforderungen an eine Erstaufnahmeeinrichtung als auch den nachvollziehbaren Anliegen aus den betroffenen Kommunen Rechnung trägt.

Ich danke Ihnen für die Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Silke Gericke', with a stylized, cursive flourish at the end.

Silke Gericke MdL



Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration | Postfach 103461 | 70029 Stuttgart

Frau
Silke Gericke MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

07. Juli 2025

Prüfung des Landesgrundstücks auf dem Schanzacker auf Eignung zur Erstaufnahme von Geflüchteten

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

für Ihr Schreiben vom 6. Juni 2025, in dem Sie sich nach dem weiteren Vorgehen im Rahmen der Prüfung des Landesgrundstücks auf dem Schanzacker auf Eignung zur Erstaufnahme von Geflüchteten erkundigen, bedanke ich mich.

Bevor ich auf Ihre Fragen eingehe, möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Unterbringungskapazitäten in der Erstaufnahme geben, damit Sie die Notwendigkeit der Inbetriebnahme von neuen Erstaufnahmeeinrichtungen noch besser nachvollziehen können.

Die Regelkapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind aktuell zu ca. 77 % ausgelastet. Neben den Regelkapazitäten für rd. 6.400 Personen hält das Land Notkapazitäten für weitere rd. 5.900 Personen vor. Der Ministerrat hat im letzten Frühjahr beschlossen, die Regelkapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen auf 15.000 Plätze für 12.000 Personen auszubauen. Dieser Beschluss basiert auf der Notwendigkeit, das Land Baden-Württemberg auch in Krisensituationen handlungsfähig zu halten. Wir müssen vorbereitet sein auf plötzliche und signifikante Fluchtbewegungen, wie wir sie aktuell aufgrund des Kriegs in der Ukraine erleben.

Erstaufnahmeeinrichtungen müssen jederzeit in der Lage sein, unvorhergesehene und kurzfristige Zugänge zu bewältigen. In spezifischen Zugangssituationen bestehen dann

Seite 1 von 4

Kapazitäten, um Menschen dort und gerade nicht in örtlichen Hallen unterbringen zu müssen. Weitere Regelkapazitäten ermöglichen uns, diese Pufferfunktion zu erfüllen, ohne dauerhaft auf meist nur temporäre verfügbare Notkapazitäten in geringerer Unterbringungsqualität angewiesen zu sein.

Darüber hinaus soll der Ausbau der Regelkapazitäten die Kommunen entlasten. Ziel ist es, Asylverfahren verstärkt direkt in den Erstaufnahmeeinrichtungen abzuschließen und gegebenenfalls Rückführungen von dort aus zu organisieren. Das berechnigte Anliegen der Gesamtheit der Kommunen, möglichst nur Menschen mit Bleibeperspektive in die vorläufige Unterbringung bei den unteren Aufnahmebehörden der Stadt- und Landkreise und die Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden zu verteilen, erfordert die Schaffung der Plätze, um die Betroffenen länger in der Erstaufnahme unterbringen zu können. Darüber hinaus können die Einrichtungen der Erstaufnahme in besonderen Spannungs-, Krisen- und/oder Verteidigungsfällen zur Unterbringung von Personen im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes dienen.

Die Realisierung von zusätzlichen Einrichtungen der Erstaufnahme bietet weitere Chancen für die Kommunen vor Ort. So werden die Stadt- oder Landkreise, in denen sich eine Einrichtung der Erstaufnahme befindet, von der Zuweisung von Asylsuchenden in die vorläufige Unterbringung bis zu einer gewissen Höhe freigestellt werden (sog. Privilegierung). Dies bedeutet, dass sie nach Inbetriebnahme einer solchen Einrichtung zukünftig weniger Geflüchtete in eigener Verantwortung aufnehmen und unterbringen müssen. In der Folge ist auch für Zuweisungen in die kommunale Anschlussunterbringung eine Befreiung der kreisangehörigen Gemeinde, auf deren Gebiet sich Erstaufnahmeeinrichtung befindet, und auch angrenzender Gemeinden möglich. Die Reduzierung bzw. Freistellung von Zuweisungen in die Anschlussunterbringung führt regelmäßig zu einer Entlastung der lokalen Strukturen der betroffenen Kommunen.

Im Folgenden möchte ich nun auf Ihre Fragen zu einer möglichen Nutzung des Landesgrundstücks im Gebiet „Schanzacker“ in Ludwigsburg eingehen.

1. Wie bewertet das Justizministerium den aktuellen Stand hinsichtlich der Eignung des Schanzackers, insbesondere im Lichte der kommunalen Rückmeldungen und der naturschutzfachlichen Anforderungen?

2. Welche konkreten Schritte sind nach Vorlage des Gutachtens vorgesehen – etwa in Bezug auf Entscheidungsabläufe, Beteiligungsformate und die Einbindung der betroffenen Kommunen?

Das Umweltgutachten kommt zum Ergebnis, dass eine Bebauung des Grundstücks aus umwelt- und naturschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich möglich ist. Unter Berücksichtigung der im Gutachten dargelegten Erkenntnisse ist das Untersuchungsgebiet bebaubar, wenn die aufgeführten naturschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten und geeignete Vermeidungs-, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz mehrerer Vogelarten sowie von Fledermäusen und Reptilien umgesetzt werden.

Die vertiefte Prüfung des Standortes auf Eignung zur Erstaufnahme von Geflüchteten wird daher fortgesetzt. Als nächster Schritt ist nun vorgesehen, die bauplanungs- und raumordnungsrechtliche Situation vertieft zu untersuchen. Wann diese Prüfung abgeschlossen ist, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Bis zum Abschluss dieser Prüfung sind keine Aussagen über weitere Schritte oder Bewertungen möglich.

Die weiteren Schritte werden in enger Abstimmung mit dem Landkreis, der Standortkommune und den angrenzenden Gemeinden erfolgen.

3. Wie wird sichergestellt, dass vor dem angekündigten weiteren Gespräch vor den Sommerferien keine unumkehrbaren Festlegungen getroffen werden?

Aktuell befinden wir uns wie oben dargestellt in einer ergebnisoffenen Prüfung, deren Dauer derzeit noch nicht beurteilt werden kann. Es werden daher keine unumkehrbaren Festlegungen vor den weiteren Gesprächen getroffen.

4. Wie ist der aktuelle Stand zur Prüfung möglicher Alternativstandorte? Wird dieser Prozess aktiv weitergeführt, und wenn ja: nach welchen Kriterien und in welchem Zeithorizont?

Derzeit werden im ganzen Landesgebiet Standorte auf Eignung zur Erstaufnahme von Geflüchteten geprüft. Außer in Ludwigsburg befinden sich derzeit potenzielle neue Standorte für Erstaufnahmeeinrichtungen in Eschbach, Lahr, Reutlingen, Fellbach und Stuttgart in Prüfung. In der Gesamtbetrachtung befinden sich aktuell 19 Objekte in Prüfung (inkl. Erweiterungen und Neubauten an bestehenden Erstaufnahmestandorten).

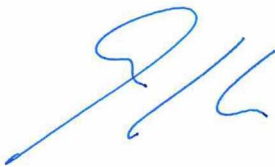
Diese Standorte werden aufgrund des Kapazitätsbedarfs allerdings nicht alternativ, sondern kumulativ geprüft. Zum zeitlichen Ablauf der Prüfungen kann Stand heute noch keine belastbare Aussage getroffen werden.

5. Wie plant das Land, gegenüber der Öffentlichkeit für Transparenz und Nachvollziehbarkeit im weiteren Verfahren zu sorgen?

Das Land wird die Bürgerinnen und Bürger durch Dialog- und Kommunikationsformate in den weiteren Prozess einbeziehen. Das Justizministerium steht hierzu im Austausch mit der Servicestelle dialogische Bürgerbeteiligung des Staatsministeriums. Die konkrete Ausgestaltung der Beteiligungsformate wird das Land sodann zunächst mit dem Landkreis Ludwigsburg und den beteiligten Kommunen abstimmen. Auf der Website des Justizministeriums besteht unabhängig davon die Möglichkeit, sich über die Erstaufnahme und den landesweiten Ausbau der Kapazitäten zu informieren.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich kann verstehen, dass das Thema Flüchtlingserstaufnahme viele Fragen aufwirft. Sehr gerne möchte ich Sie daher dazu einladen, mit meinem Haus und mir in engem Austausch zu bleiben, da mir die Kommunikation mit Ihnen als Abgeordnete des Wahlkreises Ludwigsburg ein wichtiges Anliegen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Gentges MdL